

Antrag

an die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 23. Mai 2025

Vorzeitige Umsetzung der neuen EU-Grenzwerte zum Erhalt verkehrslenkender Maßnahmen in Tirol

Tirol hat zum Schutz der betroffenen Anrainer:innen in sensiblen Bergregionen – insbesondere entlang der Brennerachse – einen Maßnahmenmix entwickelt, der die schlimmsten Auswirkungen des freien Warenverkehrs auf Autobahnen auf Basis unionsrechtlicher Vorgaben einzudämmen versucht. Dazu zählen insbesondere das sektorale Fahrverbot für Lkw und das Nachtfahrverbot für Lkw über 7,5 Tonnen.

Diese verkehrslenkenden Maßnahmen stützen sich EU-rechtlich auf den aktuell noch geltenden Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gemäß der EU-Richtlinie 2008/50/EG. Dieser Wert wird auf Tirols Autobahnabschnitten mittlerweile im Jahresdurchschnitt unterschritten. Damit droht jedoch die rechtliche Grundlage für die genannten Fahrverbote zu entfallen – insbesondere im Lichte des von Italien eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Ohne eine innerstaatliche Anpassung der neuen Grenzwerte besteht die ernst zu nehmende Gefahr, dass diese Schutzmaßnahmen vor dem EuGH nicht standhalten.

Mit der neuen EU-Richtlinie 2024/2881 wurde auf EU-Ebene bereits ein verschärfter Jahresgrenzwert für NO₂ von 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft beschlossen, der spätestens ab 2030 verbindlich in Kraft tritt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diesen Grenzwert bis spätestens 11. Dezember 2026 in nationales Recht zu überführen. Eine frühzeitige nationale Umsetzung wäre daher rechtlich möglich, sinnvoll und notwendig, um bestehende verkehrslenkende Maßnahmen in Tirol weiterhin rechtlich abzusichern und die gesundheitlichen Belastungen für die Bevölkerung dauerhaft zu reduzieren.

Noch strenger fallen die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus, die bereits 2021 einen NO₂-Jahresmittelwert von höchstens 10 Mikrogramm pro Kubikmeter als gesundheitlich verträglich eingestuft hat. Auch wenn die neuen EU-Grenzwerte noch nicht vollständig den WHO-Leitlinien entsprechen, stellen sie einen wichtigen Zwischenschritt dar, der national möglichst rasch umzusetzen ist.

Auch für weitere Luftschadstoffe wie Feinstaub (PM_{2.5} und PM₁₀) sieht die neue EU-Richtlinie deutliche Verschärfungen der Grenzwerte vor. So soll etwa der Jahresmittelwert für PM_{2.5} von derzeit 25 µg/m³ auf 10 µg/m³ gesenkt werden. Die WHO empfiehlt sogar einen Wert von nur 5 µg/m³. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit einer ambitionierten Luftreinhaltepolitik in Österreich, die sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert – auch über Stickstoffdioxid hinaus.

Die Transitroute über den Brenner zählt zu den am stärksten belasteten Verkehrsachsen Europas. Bereits heute sind die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung entlang dieser Strecke erheblich. Eine frühzeitige nationale Umsetzung des verschärften NO₂-Grenzwertes würde nicht nur dazu beitragen, die Bevölkerung besser zu schützen, sondern auch die rechtliche Grundlage für bestehende und notwendige neue verkehrslenkende Maßnahmen absichern.

Die fortgesetzte Anwendung von Maßnahmen wie dem Nachtfahrverbot oder sektoralen Fahrverboten reduziert Lärm- und Schadstoffbelastung und verbessert damit auch die Lebensqualität in betroffenen Regionen.

Die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung sowie den zuständigen Verkehrsminister auf

- 1. den ab 2030 vorgesehenen EU-Grenzwert für Stickstoffdioxid von 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft bereits so schnell wie möglich national verbindlich umzusetzen und somit die rechtliche Grundlage für das sektorale Lkw-Fahrverbot sowie das Nachtfahrverbot im Sinne des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) dauerhaft zu sichern**
- 2. und sich auf europäischer Ebene weiterhin für die Verkehrsverlagerung auf die Schiene sowie für wirksame Schutzmaßnahmen in alpinen Regionen einzusetzen.**